

Hinweise des Gesundheitsamtes des MKK für Kontaktpersonen der Kategorie 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Erfahrung seit April hat gezeigt, dass Infektionsketten in den Schulen bisher nicht aufgetreten sind. Die positiven Fälle haben sich erfahrungsgemäß im häuslichen, familiären Rahmen, beim Sport oder anderen Aktivitäten angesteckt.

Aufgrund dieser Erfahrung in den Schulen werden nun im Einklang mit den geltenden Empfehlungen sowie der Vorgehensweise anderer Gesundheitsämter ab der Jahrgangsstufe 5, wenn durchgehend eine Mund-Nasen Bedeckung getragen wurde, die betroffenen Mitschüler*innen und Lehrer*innen **in die Kontaktpersonen-kategorie 2** eingestuft.

Seit der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises und nun auch durch die Landesverfügungen ist das Tragen von Mund-Nasen Bedeckungen in den Jahrgangsstufen ab Klasse 5 verpflichtend. Dies und die bestehenden Hygienemaßnahmen, vor allem das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes greifen offensichtlich und es müssen nicht mehr alle Klassenmitglieder oder die Sitznachbarn in häusliche Absonderung. Selbstverständlich werden weiterhin individuell Ermittlungen durchgeführt und ggf. aufgrund individuell vorliegender Gründe andere Verfahrensweisen notwendig. **Enge Kontakte auch in der Schule werden direkt beim positiven Fall ermittelt und dann im Einzelfall auch in die Kategorie 1 mit entsprechender Quarantäneverfügung eingestuft.**

Die wichtigsten Informationen für Kontaktpersonen der Kategorie 2:

- Reduzieren Sie die Anzahl der Kontakte zu anderen Personen **innerhalb des 14-Tage-Zeitraums nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person** auf ein Minimum.
- Der Schulbesuch unter Einhaltung der Hygienevorgaben und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist weiterhin möglich.
- Auszubildende können unter Einhaltung der Hygienevorgaben und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ihre praktische Berufsausbildung im Betrieb fortsetzen. Es wird empfohlen, den Ausbildungsbetrieb über die Einstufung als Kontaktperson der Kategorie 2 zu informieren und das weitere Vorgehen mit dem Betrieb abzusprechen.
- Bei asymptomatischen Kontaktpersonen ist keine Testung notwendig
- Bei Auftreten von Symptomen ist ein sofortiger Kontakt zum Hausarzt und dem zuständigen Gesundheitsamt sowie Isolierung im häuslichen Umfeld dringend angeraten.
- Kontaktpersonen ab 2 Tage vor Symptombeginn bitte notieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt MKK